

Was ist mit ...?

Altmedikamente und Kosmetika gehören in den Restabfall. Bei der Hausmüllverbrennung werden die Wirkstoffe so weit zerstört, dass keine Gefahr mehr für die Umwelt besteht. Einige Apotheken nehmen Medikamente kostenlos entgegen.

Motorenöl muss dort kostenlos zurückgenommen werden, wo das frische Öl gekauft wurde. (Kassenbon aufbewahren!) Möglich ist auch die kostenpflichtige Abgabe bei der Fa. Veolia, de-Vos-Straße 33, Itzehoe.

Pflanzenöl ist unschädlich und kann in auslaufsicheren Behältern in den Restabfall entsorgt werden.

Dachpappe, Asbestzement, Dämmwolle müssen zu den Wertstoffhöfen gebracht werden. Informationen unter 04821-69484.

Gips, Zement etc. sind Bauabfälle, die zu den Wertstoffhöfen gebracht werden müssen.

Eingetrocknete Farben, Pinsel und Farbrollen gehören in den Restabfall.

Restentleerte Behälter wie Farbeimer und -dosen, Spraydosen und Kanister können in den Gelben Sack gegeben werden.

Glühlampen gehören in den Restabfall. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen hingegen enthalten Schwermetalle und werden bei der Schadstoffsammlung angenommen.

Elektrogroßgeräte werden von Fa. Umweltservice Nord kostenlos von zu Hause abgeholt. Anmeldung unter www.sperrmuell-steinburg.de oder info@sperrmuell-steinburg.de oder Tel.: 04120-709710

Wo können Schadstoffe abgegeben werden?

Hier können schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten abgegeben werden:

Firma Veolia Umweltservice Nord
de-Vos-Str. 33

25524 Itzehoe

Öffnungszeiten: freitags 8.00 - 17.00 Uhr
und samstags 8.00 - 14.00 Uhr

- Zweimal im Jahr steht das Schadstoffmobil auf 22 verschiedenen öffentlichen Plätzen im Kreisgebiet. Orte und Termine finden Sie in der Abfallbroschüre „Schiet & Dreck“ oder im Internet unter www.steinburg.de.

Bei sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung

 **04821-69484**

abfall@steinburg.de

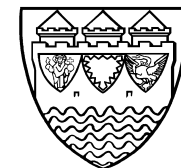
Infos auch unter

www.steinburg.de

Schadstoffe aus Privathaushalten



Eine Information der Abfallberatung
des Kreises Steinburg



Was sind Schadstoffe?

Schadstoffhaltige Abfälle sind Abfälle, die nach ihrer Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, boden- oder wassergefährdend sind und somit Menschen, Tiere, Pflanzen oder ganze Ökosysteme schädigen können. Schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten sind wegen ihrer Gefährlichkeit zur Schadstoffsammlung des Kreises zu entsorgen.

Bei der Schadstoffsammlung werden die verschiedenen Problemabfälle je nach chemischer Zusammensetzung sortiert und auf möglichst umweltschonende Weise getrennt vom Restmüll entsorgt.

Tragen Sie dazu bei, schadstoffhaltige Abfälle zu reduzieren, indem Sie ...



- ... möglichst wenige schadstoffhaltige Produkte kaufen und statt dessen umweltschonende Alternativen verwenden.
- ... die Packungsgröße so wählen, dass nach Gebrauch keine Reste übrigbleiben.
- ... Produkte mit dem „Blauen Engel“ des Umweltbundesamtes wählen. Diese enthalten vergleichsweise geringe Schadstoffmengen.



Schadstoffhaltige Abfälle sind z.B.:

Abbeizmittel, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Bremsflüssigkeit, Chemiekästen, Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben, Düngemittel, Energiesparlampen, Entkalker, Entwickler, Farbreste (flüssig), Fleckentferner, Holzschutzmittel, Kleber, Lacke, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Ölfilter, Pflanzenschutzmittel, PU-Schaumdosen, Quecksilberthermometer, Rostschutzmittel, Sanitärreiniger, Säuren, Spraydosen, Terpentinersatz, Trockenbatterien, Unkrautvernichter. Ausgediente Elektrokleingeräte wie Mixer, Toaster, Bügeleisen, Radio, Föhn, Rasierapparat werden ebenfalls angenommen.



Wie zu entsorgen?

Bei der Abgabe von Sondermüll sind einige Regeln zu beachten. Im Interesse der Sicherheit dürfen Schadstoffe niemals miteinander vermischt werden. Die Abfälle sollen möglichst in verschlossenen Originalbehältern abgegeben werden. Geben Sie den Sondermüll immer direkt beim Personal ab, und stellen Sie auf keinen Fall Schadstoffe außerhalb der Sammelzeiten an den Sammelstellen ab.



Was ist mit ...?

Schadstoffhaltige Abfälle aus Gewerbe, Landwirtschaft und sonstigen Einrichtungen

werden nur in haushaltsüblicher Art und Mengen bei der Schadstoffsammlung entgegen genommen. Große Mengen und gewerbetypische Sonderabfälle müssen kostenpflichtig über entsprechende Fachbetriebe entsorgt werden.